

Institutionelles Schutzkonzept

Vorwort des Rechtsträgers

„Denn wie der Leib einer ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus.“ (1 Kor 12,2)

Mit diesem Vers beginnt die bekannte Passage „Der eine Leib und die vielen Glieder“ aus dem ersten Korintherbrief. Paulus zeichnet hier ein Bild, das die junge Gemeinde ihre Gemeinschaft vor Gott verstehen lässt. Er legt dar, dass Gott den Leib so zusammengefügt habe, dass *„alle Glieder einträchtig für einander sorgen“* (V. 25). Ab Vers 28 bezieht der Apostel die Leib-Glieder-Metapher auf die Kirche und verdeutlicht, dass es verschiedene Aufgaben/Ämter in einer Gemeinde gibt. Dies gilt auch heute noch für Kirchengemeinden in unserer Zeit.

Bei dem Propheten Ezechiel lesen wir: *„Auf guter Weide werde ich sie weiden und auf den hohen Bergen Israels wird ihr Weideplatz sein. Dort werde ich sie auf gutem Weideplatz lagern. [...] Das Verlorene werde ich suchen, das Vertriebene werde ich zurückbringen, das Verletzte werde ich verbinden, das Kranke werde ich kräftigen.“* (Ez 34,14.16). Auch dieses Bild des Propheten Ezechiel kann man auf die Kirche beziehen. Es zeigt noch einmal auf einer anderen Ebene die Aufgabe von Kirche.

Diese beiden biblischen Bilder, die sich auf Kirche beziehen lassen, wollen wir zu Beginn unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in Erinnerung rufen. Eine Kirchengemeinde lebt von dem Engagement ihrer Mitglieder auf so vielfältige Weise. Und gleichzeitig ist sie eine Gemeinschaft, der es wohl gehen soll, in der Sicherheit geboten sein soll.

Vor einigen Jahren wurde die katholische Kirche in Deutschland durch den Missbrauchsskandal erschüttert. Grausige Geschichten über übergriffiges Verhalten und sexuellen Missbrauch sind seitdem immer wieder ans Tageslicht gekommen, zu denen man am liebsten sagen möchte: „Das kann doch nicht sein, nicht in der Kirche“. Relativ bald hat die Phase der Aufarbeitung begonnen und das Anliegen, Präventionsarbeit zum Thema ‚Sexualisierte Gewalt‘ zu leisten. Einige Bistümer haben Studien in Auftrag gegeben, um ein Bild von dem zu zeichnen, was geschehen ist und nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann. Die Betroffenen des Missbrauchs haben Gehör gefunden.

Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren ein enormer gesellschaftlicher Wandel erfolgt. Die Rolle der Kirche in der Gesellschaft ändert sich. Werte bzw. Wertvorstellungen verschieben sich, werden neu definiert. Die Wissenschaft entwickelt sich immer weiter, die Digitalisierung nimmt einen rasanten Einfluss auf unseren Alltag.

Umso mehr scheint die Wichtigkeit immer größer zu werden, sich auf die ‚eentlichen‘ Aufgaben von Kirche zu besinnen: die Verkündigung des Wortes Gottes (*Martyria*), die gottesdienstlichen Feiern (*Liturgia*) und den Dienst am Nächsten (*Diakonia*). In all ihrem Tun hat Kirche also eine enorme Verantwortung – für den Einzelnen, für die Gemeinschaft, für ihre Mitarbeiter¹ und für die Gläubigen – groß und klein, alt und jung.

Angesichts der skizzierten Ausgangslage und Entwicklung ist von kirchlicher Seite ein besonderes Augenmerk auf den Schutz all ihrer Mitglieder und auf präventives Handeln zu werfen, so dass künftig Kirche wieder viel stärker auf die drei genannten Grundvollzüge konzentrieren und christliche Gemeinschaft als sinnvoll, tragend und lebenswert empfunden werden kann.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrgemeinden St. Marcellinus und Petrus (Seligenstadt) sowie St. Cyriakus (Klein-Welzheim) möchte in diesem Sinne seinen Beitrag für ein gelingendes Miteinander im Kontext ‚Kirche‘ leisten.

Folgende Gruppen bzw. Einrichtungen gibt es in unseren Pfarrgemeinden: Ministranten; Kommunionkatechese; Firmkatechese; Seniorenkreis; Sternsinger; Kinderkrippenspiel; Bücherei.

Speziell in St. Marcellinus und Petrus: Marcellinis (Kinderchor); paralleler Kinderwortgottesdienst; Team *Jesus begeben*.

Speziell in St. Cyriakus: CyriaKids (Kinderchor); Regenbogenfische; Sankt-Martin-Spiel, Familienkreis; Familiengottesdienstvorbereitungskreis.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „Mitarbeiter“. Wir meinen immer alle Menschen im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei. Der Einheitlichkeit wegen gilt diese Regelung auch für die Textpassagen, die als Textbausteine, die von der *Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt* zur Verfügung gestellt worden sind, übernommen wurden.

Von diesen Gruppen haben Vertreter im ISK-Team mitgewirkt.² Zusätzlich vertreten waren die Kindertagesstätten St. Josefs Haus und St. Cyriakus und der Jugendverbände Kolping und kjg³, sowie Küster, Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat.

Die wesentlichen Schritte zur Erstellung des ISK wurden vom Rechtsträger und der Präventionskraft vorbereitet. Die pfarreispezifischen Passagen (insbesondere Schutz- und Risiko-Analyse, Verhaltenskodex) basieren auf den Treffen mit dem ISK-Team bzw. sind dort ausgiebig diskutiert worden.

1. Grundlage des Institutionelles Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§5 PräVO)

1.1 Formen von sexualisierter Gewalt⁴

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter dies so interpretiert.

„Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- **ohne Körperkontakt** (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...),
- **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- **mit intensiven Körperkontakt** (z.B. Masturbation von Täter mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“⁵

1.2 Strategien von Tätern⁶

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichen Status. Folgende bekannte Strategien nutzen Täter um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:

² Aus Datenschutzgründen werden hier keine Namen der Mitglieder des ISK-Teams genannt. Diese sind festgehalten über die Teilnehmerlisten der ISK-Treffen, die vom Rechtsträger verwahrt werden.

³ Sowohl die beiden Jugendverbände als auch die Kindertagesstätten haben ihr eigenes Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. Diese sind dem Rechtsträger vorzulegen. Dies gilt auch für das Schutzkonzept des Regionalkantors, das von ihm für die kirchenmusikalischen Angebote für Kinder erstellt wurde.

⁴ Der Text zu Formen von sexualisierter Gewalt ist entnommen dem Dokument „Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept des Bistums Mainz“ – Begriffsbestimmungen und Literaturhinweise, das den Präventionskräften von der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Mainz zur Verfügung gestellt worden ist. Vgl. auch den Hinweis in Anm. 1.

⁵ Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018.

⁶ Der Text zu den Strategien von Tätern ist entnommen dem Dokument „Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept des Bistums Mainz“ – Begriffsbestimmungen und Literaturhinweise, das den Präventionskräften von der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Mainz zur Verfügung gestellt worden ist. Vgl. auch den Hinweis in Anm. 1.

- „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- Täter sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
- Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen / schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.“⁷

1.3 Ziele des ISK

„*Lasst uns aufeinander achten!*“ (Hebr 10,24). Dieser Bibelvers kann geradezu als Leitsatz dafür gelten, was wir mit unserem ISK erreichen möchten. Zwischenmenschliches Miteinander ist immer geprägt sowohl von der Individualität der aufeinandertreffenden Charaktere, als auch durch akute Befindlichkeiten, Stimmungen und Launen, bedingt durch die aktuellen Lebenssituationen. Umso wichtiger ist es also, unser Gegenüber so anzunehmen, wie er bzw. sie ist, ganz im Sinne von Röm 15,7: „*Darum nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat, zur Ehre Gottes!*“. Menschen neigen dazu, dass das, was man für sich selbst für gut befindet, auch immer genau in dieser Weise für andere gut ist – und so ist man versucht, seinem Gegenüber etwas aufzudrängen, geradezu etwas überzustülpen – aber wir wissen: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht!

„*Lasst uns aufeinander achten!*“ meint also etwas anderes: Den anderen sehen und bei ihm wahrnehmen, was für ihn in seiner Situation gerade gut ist, was er braucht. Eine in diesem Sinne verstandene *Kultur der Achtsamkeit* kann dazu beitragen, dass Gemeindeleben gelingt, dass Gemeinde lebendig ist und dass alle Gemeindemitglieder „ihren Platz“ finden. Für gelingendes und lebendiges Gemeindeleben ist ebenso auch das von Herzen kommende Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von großer Bedeutung. Um so wichtiger ist es also, immer im Fokus zu haben, dass aus der *Kultur der Achtsamkeit* keine „*Kultur des Misstrauens*“ wird. Und dies kann gelingen, indem wir stets aufeinander achten und uns einander annehmen, wie Christus uns angenommen hat. Und so möchte das ISK unserer Gemeinden einige Punkte in den Blick nehmen, sensibilisieren und Orientierung bieten, um Handlungssicherheit für jegliches zwischenmenschliches Miteinander zu bieten.

2. Schutz- und Risiko-Analyse

Für die Schutz- und Risiko-Analyse wurde ein umfangreicher Fragenkatalog⁸ zusammengestellt, der mit dem ISK-Team⁹ am 19.04.2023 ausführlich diskutiert wurde. Bei dem Fragenkatalog wurden insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen: Risikobereiche und Risikosituationen, räumliche Begebenheiten, Zielgruppen und Konzepte der Gemeindearbeit, Strukturen und Kommunikation innerhalb der Gemeinde, Haltungen von Mitarbeitern.

Hierbei wurde festgestellt, dass es keine explizite Problematik bzgl. Prävention gibt. Was den Bereich des Zeltlagers betrifft, das in verbandlicher Trägerschaft (Kolping/Basilika; kjg Klein-Welz-

⁷ Vgl. Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7.

⁸ Vgl. Anlage 1.

⁹ Zum ISK-Team vgl. auch Anm. 2.

heim/St. Cyriakus) organisiert wird, ist klar geworden, dass die Regeln, die auf die Zeltlagertradition zurückgehen, viele Punkte des Schutzkonzeptes enthalten. Dort werden in Zukunft deutlicher männliche bzw. weibliche Gruppenleiter als Ansprechpartner deklariert. Und es wird noch einmal ins Bewusstsein gerufen, dass eigentlich alle Personen in Leitungsfunktion aufgrund ihrer Haltung Ansprechpartner sein sollten. Als Räumlichkeiten, die mit besonders sensiblem Blick berücksichtigt werden müssen, wurden die Sanitäranlagen im Zeltlager genannt.

Was den Bereich der Kinderwortgottesdienste angeht, ist das Thema ‚Toilettengänge von Kindern‘ angesprochen worden; hierzu wurde bemerkt, dass diese in der Regel von den Eltern des entsprechenden Kindes begleitet werden.

Generell wird eine vertrauensvolle Arbeit mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern wahrgenommen; Gespräche und Aussprachen sind in angemessenem Rahmen möglich. In Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen können Regelverstöße klar kommuniziert werden.

3. Präventionskraft (§ 13 (2) PräVO)

Präventionskraft der Pfarreien St. Marcellinus und Petrus (Seligenstadt) und St. Cyriakus (Klein-Welzheim) ist Frau Anna Theresa Löhner (E-Mail: praevention@marcellinus-petrus.de).

Gemäß den Ausführungsbestimmungen¹⁰ übernimmt die Präventionskraft folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird. (z. B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal im Bereich Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese.

4. Personalauswahl (§ 6 PräVO)

In Bewerbungsgesprächen für hauptamtliche Mitarbeiter sowie in vergleichbaren Gesprächen mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. Honorarkräften wird von Seiten des Rechtsträgers das Thema ‚Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Basis des ISK der Pfarrgemeinde‘ thematisiert. In diesem Zusammenhang wird besonders auf das Erweiterte Führungszeugnis, den Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung sowie die verschiedenen Formate der Präventionsschulungen eingegangen. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung sind bei Tätigkeitsbeginn zu unterschreiben.

5. Erweitertes Führungszeugnis (§7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§8 PräVO)

Gemäß § 7 PräVO haben **Beschäftigte im kirchlichen Dienst** entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Hierfür ist die personalführende Stelle (BO) zuständig.

Für **Ehrenamtliche** und **Honorarkräfte** gilt gemäß den Ausführungsbestimmungen zur PräVO, dass die Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Minderjährigen über die Notwendigkeit, in das Erweiterte Führungszeugnis einzusehen, entscheiden. Hierfür liegt dem Rechtsträger ein Prüfschema

¹⁰ Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz, in der Fassung vom 21.02.2020, S. 33. Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass hierbei die *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz* sowie die *Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz* in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind.

(zur Verfügung gestellt vom Bistum) vor.¹¹ Mit der Einsichtnahme in die Erweiterten Führungszeugnisse wird die „Zentralstelle Einsichtnahme Erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher“ befasst.

Die **Selbstauskunftserklärung**¹² ist von den Ehrenamtlichen und Honorarkräften dann zu unterschreiben, wenn ihr Erweitertes Führungszeugnis gemäß den oben genannten Bestimmungen einzusehen ist.

Die Unterlagen der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Honorarkräfte werden in einem gesonderten Ordner angelegt, der von der Präventionskraft verwaltet und im Pfarrbüro aufbewahrt wird.

Sollten von Mitarbeitern aktuell unterschriebene Selbstverpflichtungserklärungen vorliegen, werden diese gebeten, mit Veröffentlichung des ISK den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Sobald ein Mitarbeiter die Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat, ist die zuvor unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung außer Kraft gesetzt.

6. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)

„Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20) Dieser Bibelvers erinnert uns daran, dass die verschiedenen Angebote in unserer Pfarrgemeinde immer auch eine Begegnung mit Jesus bedeuten – seien es Messdienerstunden, sei es das Singen im Kinderchor, seien es Kommunion- oder Firmkatechese, seien es die Sternsingeraktion oder Seniorennachmittage. All unsere Tätigkeiten stehen ganz im Zeichen eines christlichen Miteinander. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- bzw. schutzbedürftigen Erwachsenen ist darüber hinaus noch einmal in besonderer Weise von einem vertrauensvollen Umgang miteinander geprägt. Dies bedeutet unter Umständen auch eine besondere Form von Nähe, die zum Teil erforderlich, zum Teil sogar notwendig sein kann. Umso wichtiger ist es also, in unserer haupt- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit besonders auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den uns anvertrauten Personen zu achten.

Maßgeblich orientiert sich unser Handeln an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Personen, keinesfalls an unseren eigenen. Dies bedeutet auch einen bewussten und reflektierten Umgang mit der eigenen Person/Persönlichkeit, was unsere Äußerungen und unser Auftreten generell angeht, sowie ein Zurücknehmen der eigenen Person, was Haltungen, Einstellungen und Ansichten angeht, die für unser Amt nicht entscheidend sind. So ist es für unsere haupt- bzw. ehrenamtliche Tätigkeit beispielsweise nicht von Relevanz, wen wir wählen bzw. wen oder wie wir lieben. Weiterhin ist ein grundsätzlicher Maßstab für Grenzen das subjektive Empfinden der uns anvertrauten Person(en). In bestimmten Fällen kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodex kommen, z.B. aus Versehen, aus Unwissenheit, aufgrund einer Fehleinschätzung einer akuten Situation oder aus einer Notwendigkeit (z.B. Notsituation). In diesen Fällen ist eine Überschreitung des Verhaltenskodex nicht beabsichtigt. Um dies klären zu können, bedarf es besonderer Sensibilität und einer offenen Kommunikation.

Die im Folgenden genannten Grundsätze gelten sowohl für die haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter, als auch für alle Kinder, Jugendlichen und hilfe- bzw. schutzbefohlenen Erwachsenen und sind von Seiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld stets klar zu kommunizieren. So ist auch bei etwaigen Regelverstößen bzw. Grenzverletzungen/-überschreitungen unter Kindern, Jugendlichen bzw. hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen von Seiten der Verantwortlichen zu intervenieren.

Zum Schutz der Mitarbeiter sind Angebote stets so zu planen und durchzuführen, dass die Grundsätze des Verhaltenskodex eingehalten werden können.

1. Wir gestalten den Umgang mit **Nähe bzw. Distanz** angemessen, indem wir ...

- ... das individuelle Grenzempfinden unseres Gegenübers respektieren, aber auch – uns selbst betreffend – einfordern.
- ... Körperkontakt der Situation angemessen und altersgerecht gestalten, indem wir darauf achten, dass Körperkontakt lediglich mit Zustimmung des Gegenübers stattfindet, dass wir eine ablehnende Haltung respektieren und dass wir auf unerwünschte Berührungen verzichten.
- ... bei Spielsituationen darauf achten, dass keine grenzüberschreitenden Körperkontakte für die Teilnehmer verpflichtend sind oder provoziert werden.
- ... bei 1:1-Gesprächs- bzw. Betreuungssituationen vermeiden, mit dem Gegenüber allein in einem Raum zu sein, bzw. darauf achten, dass der betreffende Raum jederzeit von außen zugänglich bzw. einsehbar ist.

¹¹ Vgl. Anlage 2.

¹² Vgl. Anlage 3. Der Text wird in ein separates Dokument überführt und vom Pfarrbüro an die betreffenden Personen ausgegeben. Die Sammlung der unterschriebenen Selbstauskunftserklärungen erfolgt durch die Präventionskraft.

Hinweis: Eine Ausnahme stellen ausdrücklich seelsorgliche Gespräche und Beichtgespräche dar, da diese der Schweigepflicht unterliegen. Hier ist von Seelsorgerseite aus auf einen Gesprächsrahmen zu achten, der sensibel das Thema Prävention berücksichtigt. Beichtgespräche finden niemals in Privaträumen statt, sondern in der Kirche bzw. einem öffentlichen Raum.

- ... speziell bei Angeboten mit Übernachtung mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen sowohl männliche als auch weibliche Begleitpersonen mitnehmen.
- ... speziell bei Angeboten mit Übernachtung die Teilnehmer nach Geschlechtern getrennt unterbringen.
- ... speziell bei Angeboten mit Übernachtung die Privats- und Intimsphäre aller Teilnehmer (inklusive der Mitarbeiter) respektieren (Anklopfen und Warten auf eine Einlassbestätigung vor dem Eintreten in ein Zimmer – ausgenommen: Notfallsituation!; nach Möglichkeit: Betreten von Zimmern nur zu zweit bzw. geschlechtersensibel).

2. In persönlichen Gesprächen miteinander, im schriftlichen Austausch jeglicher Art sowie auch beim Sprechen über andere bemühen wir uns um eine wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie **Kommunikation**, indem wir ...

- ... keine sexualisierte Sprache und Wortwahl verwenden, keine Themen aus diesem Bereich zum Gegenstand unseres Austauschs machen (es sei denn, sie sind Thema von Sexualerziehung) sowie jegliche diskriminierende Äußerungen unterlassen.
- ... herabwürdigende Gestiken und Mimiken unterlassen.
- ... situationsbedingt, zielgruppenorientiert und altersgerecht formulieren und artikulieren.
- ... Spitznamen nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Gegenübers verwenden.

3. Für den Umgang mit **Medien und sozialen Netzwerken** gilt, ...

- ... was in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an festgelegten Grundsätzen geregelt ist.
- ... dass für das Erstellen und Veröffentlichen von Medien eine Einverständniserklärung der Eltern im Vorfeld einzuholen ist.
- ... dass Bild-, Audio- und Videoaufnahmen nur für Zwecke im Kontext der Pfarrei angefertigt und verwendet werden.
- ... dass generell keine Bild-, Audio- und Videoaufnahmen von Einzelpersonen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis vorab angefertigt werden.
- ... dass keine Bild-, Audio- und Videoaufnahmen von kleineren Gruppen (z.B. zwei oder drei Personen) ohne deren ausdrückliche Erlaubnis vorab angefertigt werden.
- ... dass jegliche Aufnahmen, die heimlich angefertigt werden, grundsätzlich verboten sind.
- ... dass bei jeglichen Aufnahmen die Privat- und Intimsphäre gewahrt werden.
- ... dass insbesondere bei Ausflügen und Fahrten mit Übernachtung klar von Seiten der Verantwortlichen im Vorfeld Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte aufgestellt und transparent kommuniziert werden (Mitnahme digitaler Endgeräte, Zeitfenster zur Benutzung, usw.).

4. Mit Blick auf **Geschenke und Vergünstigungen** gilt, dass wir ...

- ... allen uns anvertrauten Personen die gleiche Wertschätzung gegenüber bringen und nicht vereinzelt Personen in unangemessener Weise bevorzugt behandeln.
- ... darauf achten, dass Geschenke bzw. Vergünstigungen situationsgerecht bzw. anlassbezogen sind. Dies gilt sowohl für Geschenke, die wir machen, als auch für Geschenke, die uns gemacht werden.

5. Für das **Verhalten in Konfliktsituationen** gilt, dass wir

- ... allen Beteiligten in gleicher Weise die Möglichkeit geben, ihre Meinung zu äußern bzw. sich zu erklären oder ihre Sorgen zu benennen.
- ... dass wir Rückmeldungen jeglicher Art ernstnehmen und reflektieren.
- ... dass wir Fehlverhalten sowie Regelverstöße klar ansprechen, ggf. sanktionieren.
- ... dass wir deeskalierend agieren, versuchen frühzeitig zu intervenieren und das konstruktive Gespräch bevorzugen bzw. anstreben.
- ... dass wir vor allem Kinder, Jugendliche und hilfe- bzw. schutzbedürftige Erwachsene über Beschwerdewege informieren und ihnen Leitungsstrukturen bzw. Zuständigkeiten klar aufzeigen sowie konkret Ansprechpartner benennen.

6. Wenn **Übertretungen des Verhaltenskodex** vorgebracht werden oder **Verdachtsmomente** geäußert werden, gilt, dass ...

- ... Personen, die Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen benennen, gehört werden.

- ... Gespräche bzgl. erfolgter Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen nicht lediglich von den Betroffenen, sondern stets unter Hinzunahme eines haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiters besprochen werden.
- ... bei unabsichtlichen Grenzverletzungen die Chance zur umfassenden Klärung zu gewähren ist.
- ... beabsichtigte und wiederholte Grenzverletzungen zu dokumentieren sowie dem Rechtsträger bzw. der Präventionskraft mitzuteilen sind.
Hinweis: Als **Disziplinierungsmaßnahme** erfolgt bei beabsichtigter bzw. wiederholter Grenzverletzung der Ausschluss von der Teilnahme bzw. der Mitarbeit durch eine verantwortliche Person.
- ... im Falle eines Hinweises auf sexuellen Missbrauch die offiziellen Meldewege und Meldepflicht auf Grundlage der Interventionsordnung einzuhalten sind.

Der **Verhaltenskodex** ist von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu unterschreiben.¹³ Er wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Zudem wird er in ausgedruckter Form jedem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter durch das Pfarrbüro zugestellt. Der Erhalt und die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex sind zeitnah zur Aushändigung in schriftlicher Form der Präventionskraft gegenüber zu bestätigen.

7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)

7.1 Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung! Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden. Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlerverhalten muss klar benannt werden.¹⁴

Hauptamtliche und Ehrenamtliche benennen Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Blick auf ihren Tätigkeitsbereich Möglichkeiten, ihre Beschwerde mitzuteilen. Die Auswahl passender Methoden (Kummerkasten, Feedbackrunde, usw.) obliegt dem jeweils Verantwortlichen.

Haben Ehrenamtliche und Hauptamtliche eine Beschwerde mitzuteilen, können sie sich per E-Mail oder im persönlichen Gespräch an den Rechtsträger bzw. dessen Vertreter wenden.

Der konkrete Meldeweg im Verdachts- und Beschwerdefall im Rahmen von sexualisierter Gewalt ist Abschnitt 7.2 zu entnehmen.

7.2 Vorgehensweise im Verdachtsfall/Meldewege

Grundsätzlich gilt: Es besteht Meldepflicht! Je nach Gruppe/Institution kann der Verantwortliche nach Möglichkeit der erste Ansprechpartner im Falle von erfolgten Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen sein. Darüber hinaus ist der Rechtsträger bzw. die Präventionskraft zu informieren, die sich miteinander besprechen. Der Rechtsträger trägt dafür Sorge, weitere Stellen im Bischöflichen Ordinariat zu unterrichten. Alternativ können auch gemäß dem vom Bistum zur Verfügung gestellten Faltblatt „*Was passiert, wenn etwas passiert ist?*“ (in der dann aktuellen Fassung) direkt die dort genannten Unabhängigen Ansprechpersonen bzw. die Koordinationsstelle Intervention kontaktiert werden.

¹³ Hierfür wird der Verhaltenskodex in ein separates Dokument gesetzt. Beigefügt wird folgende Erklärung, die von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Pfarrei zu unterschreiben ist: *Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Marcellinus und Petrus zur Kenntnis genommen und werde mein Verhalten nach diesen Grundsätzen und Regeln ausrichten. Die Meldewege und die Meldepflicht in der aktuellen Fassung sind mir bekannt.*

¹⁴ Der Text zu den Beschwerdewegen ist entnommen dem Dokument „Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept des Bistums Mainz“ – Begriffsbestimmungen und Literaturhinweise, das den Präventionskräften von der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Mainz zur Verfügung gestellt worden ist. Vgl. auch den Hinweis in Anm. 1.

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Das Faltblatt kann in seiner aktuell gültigen Fassung über die Webseite des Bistums Mainz abgerufen werden. Zudem sind Exemplare an den Schriftenständen der Kirchen sowie in den Pfarrbüros ausgelegt.

8. Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)

Der verantwortliche Rechtsträger ist Pfarrer Stefan Selzer, Präventionskraft der beiden Pfarreien ist Anna Theresa Löhner.

Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht, auf Anfrage wird es bei Bedarf vom Pfarrbüro in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das vorliegende Schutzkonzept evaluiert und überprüft. Dies erfolgt durch das ISK-Team unter der Leitung des Rechtsträgers und der Präventionskraft.

9. Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)

Gemäß § 14 PräVO sind alle, die im kirchlichen Dienst in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig sind, hinsichtlich des Themas „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ zu schulen.

Schulungsangebote gibt es vom Bistum Mainz aus für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche:

- für **Hauptamtliche**: Schulungen von der Abteilung *Personalentwicklung und Beratung* im Bistum Mainz.
- für **Ehrenamtliche** und **Honorarkräfte/Dritte gemäß §2 PräVO**: Der Rechtsträger entscheidet je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes, ob eine Informationsschulung oder eine Intensivschulung zu besuchen ist.
 - Für Jugendliche und junge Erwachsene bietet der *BDKJ* Präventionsschulungen an.
 - Für erwachsene Ehrenamtliche bietet die *Katholische Erwachsenenbildung* Präventionsschulungen an.
 - Entsprechende Angebote sind online bei den jeweiligen Anbietern einzusehen.

Ein Teilnahmenachweis über die absolvierte Präventionsschulung ist im Pfarrbüro abzugeben.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)

Gemäß §15 PräVO kann z.B. die Broschüre „Kinderrechte“ des BDKJ (über Internet abrufbar) hinzugezogen werden.

11. Ansprechpartner und Netzwerk

Pfarrei St. Marcellinus und Petrus und Pfarrei St. Cyriakus

Pfarrer Stefan Selzer
pfarrer@marcellinus-petrus.de
06182/3375 (Pfarrbüro)

Präventionskraft Anna Theresa Löhner
praevention@marcellinus-petrus.de

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

12. Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

0800 / 22 55 530
Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Caritas Beratungszentrum Ost

Puiseauxplatz 1
63110 Rodgau / Nieder-Roden
Telefon 06106 - 66009 0
Fax 06106 - 66009 16
E-Mail: info.bz-ost@cv-offenbach.de

Außenstelle:
Jakobstraße 5
63500 Seligenstadt

**Deutscher Kinderschutzbund Westkreis Offenbach e.V.
Beratungsstelle Finger weg!**

<https://www.finger-weg.click>

Lawine e.V. (Zuständigkeitbereich: Main-Kinzig-Kreis)

06181/256602
<https://www.lawine-ev.de>

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

praevention@bistum-mainz.de

Constanze Coridaß
06131/253-287

Daniela Schlosser
06131/253-289

Carolin Bernhardt
06131/253-286

Bonita Ludwig
06131/253-861

Institut für Spiritualität

Dr. Bernhard Deister
0176-10610532
bernhard.deister@bistum-mainz.de

Sonja Knapp
0176-12539210
sonja.knapp@bistum-mainz.de

13. Inkrafttreten

Das vorliegende ISK wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der Pfarrei St. Marcellinus und Petrus vom 30.10.2023 verabschiedet und tritt am 01.11.2023 in Kraft. In spätestens fünf Jahren wird das ISK überprüft und evaluiert.

Pfarrer Stefan Selzer, Seligenstadt, 01.11.2023

Hinweis auf Änderungen:

- **24.03.2026 Änderung in Abschnitt 11 (Ansprechpartner und Netzwerk)**

Anlagen

Anlage 1**Tischfragen
zur Schutz- und Risiko-Analyse
für das Institutionelle Schutzkonzept (ISK)****Risikobereiche und Risikosituationen**

- Wer trifft wo, wann, warum und wie lange auf wen? Welche besonderen sensiblen Situationen könnten hier leicht ausgenutzt werden?
- Welche räumlichen Begebenheiten würden es einem potentiellen Täter oder einer potentiellen Täterin leicht machen?
- Welche ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln gibt es hier? Wer legt diese Regeln fest? Was geschieht bei der Nicht-Einhaltung der Regeln?

Zielgruppe

- Mit welchen Zielgruppen arbeitet die Gemeinde?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Gruppe an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zuständig?
- Wie wird der Austausch unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ebenen gewährleistet?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse, und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt oder sind Transportsituationen vorhanden? Welche Risiken bringen diese mit sich?
- In welchen Situationen entstehen 1:1 Betreuungssituationen?
- In welchen Situationen sind Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie von Haupt- und Ehrenamtlichen geschützt?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?

Strukturen

- Welche Organisationsstrukturen gibt? Welche Organisationen übernehmen Jugendarbeit?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Priorität in der Arbeit der Gemeinde? Wie wichtig ist die Fürsorge gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Kommunikation

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der Gemeinde bzw. in den einzelnen Gruppen?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet? Wie sichtbar sind Einzelne mit ihrer Arbeit für die anderen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten/Angehörigen bzw. anderen Betreuungs- und Bezugspersonen organisiert?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Haltung der Ehrenamtlichen und Gruppenleiter

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?

Konzept

- Gibt es klare Handlungsanweisungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was im pädagogischen/fachlichen Umgang erlaubt ist und was nicht?
 - Dürfen Kinder, Jugendliche bzw. schutz- und hilfebedürftige Erwachsene mit nach Hause genommen werden?
 - Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
 - Wie ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Leiterinnen und Leiter organisiert?
 - Gibt es Bevorzugungen/Benachteiligungen von einzelnen?
 - Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt? Was müssen alle wissen?
 - Welche Sanktionen/Strafen sind legitim, welche unangemessen?
 - Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Gibt es bereits Präventionsansätze, die verankert sind? (Schulungen, Weiterbildungen, Führungszeugnis, ...)

Räumliche Begebenheiten

- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (z.B. abgelegene Toiletten, dunkle Gänge, ...)
- Handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, zu dem auch Fremde Zutritt haben?
- Gibt es Orte, die eher gemieden werden? Woran liegt das?
- Gibt es verschlossene Räume bzw. Räume, zu denen nur bestimmte Personengruppen Zugang haben?
- Gibt es getrennte Toiletten?
- Sind Übernachtungsräume/Zelte „verschießbar“? Wird die Privatsphäre gewahrt?
- Gibt es Rückzugsorte für Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene? Gibt es Rückzugsorte für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leiterinnen und Leiter?

Anlage 2

Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Hilfen zur Ausführung

Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Stand: Mai 2016

Anlage 3**Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche Mitarbeiter)**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

*Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin***Selbstauskunftserklärung (Ehrenamtliche Mitarbeiter)**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin